

der Fraktionsvorsitzende

Marco Baasch

weitere Mitglieder

Claudia Nehlsen

Hannes Thoms

Daniel Ambrock

Lieber Daniel,

hiermit beantragen ich im Namen der CDU-Fraktion, die Gemeindevertretung der Gemeinde Bovenau solle beschließen:

1. Der Aufstellungsbeschluss über die nördliche Erweiterung des Gewerbegebiets an der A210 vom 21.03.2024 bleibt bestehen und es soll die beschlossene konsultative Einwohnerbefragung durchgeführt werden.
2. Wird der Aufstellungsbeschluss über die nördliche Erweiterung des Gewerbegebiets an der A210 vom 21.03.2024 aufgehoben, entfällt der Sachgrund für die Einwohnerbefragung; sie ist in diesem Fall nicht mehr durchzuführen.

Begründung:

Die Gemeinde Bovenau strebt seit Unterzeichnung des Vertrages über das interkommunale Gewerbegebiet Bovenau-Bredenbek-Felde im Jahr 2000 die Erweiterung des Gewerbegebietes in einer letzten Ausbauphase auch nördlich der A210 an. Nach Bekanntwerden von größeren gewerblichen Entwicklungspotenzialen innerhalb des Landes Schleswig-Holstein und dem veränderten Interesse aus der Wirtschaft in der Region, ist die Gemeinde Bovenau mit dem Aufstellungsbeschluss in einen Planungsprozess für eine größere Fläche nördlich der A210 eingestiegen.

Im Folgenden ist deutlich geworden, dass in der Gemeinde viele verschiedene Sichtweisen in Bezug auf das Planungsvorhaben bestehen. Daher hat die Gemeindevertretung beschlossen, die Bürgerinnen und Bürger im Rahmen einer konsultativen Einwohnerbefragung vor weiteren Entscheidungen und Planungsschritten zu beteiligen. Mit der Einwohnerbefragung soll geklärt werden, wie die Einwohnerinnen und Einwohner auf die nördliche Erweiterung des Gewerbegebiets an der A210 und andere gewerbliche Entwicklungen in der Gemeinde blicken. Insbesondere wegen derzeitig fehlender Kapazitäten in der Amtsverwaltung Amt Eiderkanal ist die konsultative Einwohnerbefragung bisher noch nicht durchgeführt worden. Wir streben weiterhin eine konsultative Einwohnerbefragung nach § 16c der Gemeindeordnung an. Auf Basis der Ergebnisse werden wir über eine Aufhebung, Änderung oder Weiterverfolgung des Aufstellungsbeschlusses entscheiden.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vor Abschluss der konsultativen Einwohnerbefragung nimmt das Ergebnis dieser Entscheidung vorweg und hätte keine tatsächlichen Vorteile für die Gemeinde. Dies könnte zudem als Signal an das Land und den Kreis gesehen werden, dass sich die Gemeinde nördlich der A210 entgegen dem Vertrag über das interkommunale Gewerbegebiet Bovenau-Bredenbek-Felde von 2000 gar keine gewerbliche Entwicklung mehr vorstellen kann.

Beste Grüße

Marco Baasch und Fraktion